

Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: 51-1-we		22/016/08		21.06.2022
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
JGR	06.07.2022	Kenntnisnahme	öffentlich	
SchulB	12.07.2022	Kenntnisnahme	nichtöffentlich	
VKSA	12.07.2022	Kenntnisnahme	öffentlich	
Mitteilungsvorlage Umsetzung der Schulentwicklungsplanung im gymnasialen Bereich - Einrichtung eines Gymnasiums in Trägerschaft der Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg - Bericht zum Austausch der weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft mit der Ev. Schulstiftung am 30.03.2022				
Bezugsdrucksache 18/016/04, 18/016/04.1, 19/016/09, 21/112/01, 20/079/01, 22/016/03				

Sachverhalt

Mit GR-Drs 22/016/03 wurde die Verwaltung beauftragt, die begonnenen Gespräche zur Einrichtung eines Gymnasiums in Trägerschaft der Schulstiftung der Ev. Landeskirche in Württemberg weiterzuführen und dem Gemeinderat erneut zu berichten.

Im Verlauf der Beratung dieser Vorlage hatten die Reutlinger Gymnasien, die Reutlinger Gemeinschaftsschulen, die Realschule und der Gesamtelternbeirat Reutlinger Schulen (GEB) Stellungnahmen verfasst und auch an den Gemeinderat weitergeleitet. Dabei wurde genereller Informationsbedarf deutlich und darüber hinaus wurden Sorgen und Bedenken gegen die Einrichtung eines privaten Gymnasiums formuliert. Die Verwaltung nimmt diese Rückmeldungen sehr ernst und hatte zugesagt, sie im Prozess aufzugreifen.

Alle weiterführenden Schulen in städtischer Trägerschaft, das Staatliche Schulamt, das Regierungspräsidium Tübingen und der GEB wurden deshalb zu einem gemeinsamen Austauschtermin mit der Ev. Schulstiftung eingeladen. Im Vorfeld und zur Vorbereitung des Termins wurden von den Gymnasien, den Gemeinschaftsschulen und der Realschule sowie vom GEB jeweils Fragenkataloge erstellt (Anlagen 1 – 3b).

Der Austauschtermin fand am Mittwoch, den 30.03.2022, im Großen Sitzungssaal des Rathauses Reutlingen statt. Die Evangelische Schulstiftung war durch ihre Geschäftsführerin, Frau Ursula Kannenberg, und ihren Geschäftsführer, Herrn Daniel Wágner, sowie die Schulleitungen des Firstwaldgymnasiums Kusterdingen, Frau Birgit Wahr, und der Jenaplanschule Mössingen, Frau Stefanie Pallas, vertreten. Außerdem nahmen am Austausch Herr Dekan Keinath und Herr Schuldekan Dr. Bayer teil.

Die Schulstiftung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg hatte die Gelegenheit, zu ihrer Entstehungsgeschichte, ihren bildungspolitischen Zielsetzungen, deren Umsetzung an den Schulen in ihrer Trägerschaft und zur Schülerschaft im Zusammenhang einzugehen. Auch die Ev. Kirche in Reutlingen konnte sich positionieren, ehe die Ev. Schulstiftung dann konkret auf die einzelnen Fragestellungen aus den Katalogen einging und diese, sowie Nachfragen hierzu, beantwortete, soweit dies zum Zeitpunkt des Termins bereits möglich war. Danach schloss sich ein allgemeiner Austausch an.

Gleichwohl die Ev. Schulstiftung keine Antwort schuldig blieb, haben der Austausch und die Diskussion gezeigt, dass den Reutlinger weiterführenden Schulen die Sorge, dass durch ein privates Gymnasium ein Ungleichgewicht in der Architektur der Reutlinger Schullandschaft entstünde, nicht genommen werden konnte. Insbesondere wird eine segregierende Wirkung im Hinblick auf die gewünschte Heterogenität der Zusammensetzung der Schüler/innen befürchtet (kirchliches Profil, Schulgeld). Es wurde aber auch deutlich, dass die Argumente gegen ein privates Gymnasium ganz generell Argumente gegen das private Schulwesen sind. Dieses aber ist grundgesetzlich verbürgt und steht nicht zur Disposition.

Gegen Ende des Austauschtermins wurde vereinbart, dass alle Schulen vor dem Eindruck des Gehörten weitere, konkretisierende Fragen schriftlich stellen können. Dieses Angebot wurde nicht in Anspruch genommen. Danach hat die Ev. Schulstiftung die Antworten auf die Fragen als gebündelte Stellungnahme verschriftlicht. Sie ist als Anlage 4 beigelegt.

Einige Fragen aus den Fragekatalogen richteten sich auch an die Stadt, diese werden nachfolgend beantwortet (Frage blau, Antwort rot). Außerdem hält es die Verwaltung für notwendig, bei einigen Fragestellungen den schulischen und/oder gesellschaftlichen Kontext zu erläutern bzw. aufzuzeigen, wo Grenzen einer Beantwortung liegen. Schließlich betreffen einige Fragen auch die nun folgenden Verhandlungen mit der Ev. Schulstiftung, die erst nach deren Abschluss beantwortet werden können.

Fragen aus Anlage 1 (Gymnasien)

Anforderungen an den weiteren Entscheidungsprozess

Die Schulleitungen der fünf Gymnasien sind offiziell durch eine Beschlussvorlage für den Schulbeirat/VKSA über die Pläne und Gespräche zwischen Stadt Reutlingen und Schulstiftung informiert worden. Wir setzen voraus und erwarten, dass der weitere Prozess eine bessere Qualität der Beteiligung mit sich bringt. Gleichmaßen als Betroffene wie als Sachverständige erwarten wir, dass die Gymnasien und die GMS/RS auf paritätische Weise in die Beratungen und Entscheidungen einbezogen werden. Nur auf dieser Grundlage kann die (schulische) Öffentlichkeit zu einem abgewogenen Meinungsbild und der Gemeinderat zu einer verantwortlichen Entscheidung darüber kommen, ob die Einrichtung eines kirchlichen Gymnasiums richtig und angemessen ist.

Das bisherige Vorgehen der Stadtverwaltung ist korrekt. Die Beteiligung der Schulen, wie auch der Vertretungen der Lehrkräfte, der Eltern und der Schülerschaft ist in § 49 des Schulgesetzes geregelt und erfolgt in Reutlingen im Rahmen des Schulbeirats. Die Frage, an welchen Einbezug der Schulen künftig konkret gedacht ist, bleibt unbeantwortet.

Es ist festzuhalten, dass die Verwaltung mit ihrem bisherigen Vorgehen die Grundlagen für eine Diskussion geschaffen hat, indem sie alle möglichen Varianten durchdacht und verschriftlicht hat. Der Beschluss des Gemeinderats nimmt nichts vorweg. Dies wäre nur dann der Fall gewesen, wenn der Gemeinderat den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt hätte.

Wie sorgt die Schulstiftung dafür, dass die Anzahl der aus der privaten Schule ausgeschlossenen Schüler*innen der Anzahl der Schüler*innen entspricht, die aus den staatlichen Schulen nach Schulausschluss an der privaten Schule aufgenommen werden?
Wie sorgt die Schulstiftung dafür, dass die Anzahl der Schüler*innen, die die private Schule aus persönlichen Gründen verlässt, der Anzahl solcher Schüler*innen entspricht, die aus staatlichen Schulen auf der privaten Schule aufgenommen werden?

Solche Lenkungsinstrumente gibt es weder zwischen den staatlichen Schulen, noch zwischen staatlichen und privaten Schulen. Dies wurde vom Staatlichen Schulamt Tübingen bestätigt. Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern können nicht auf Schulgeld und ev. Religionsunterricht verpflichtet werden.

Fragen aus Anlage 2 (GMSen und RS)

Wird die Schulstiftung eine eigene Turnhalle finanzieren? Muss die Stadt eine Turnhalle für das private Gymnasium bauen? Die städtischen Schulen können keine Zeitfenster in den Belegungsplänen der Sporthallen abgeben.

Bei der Errichtung eines zusätzlichen Gymnasiums ist der Neubau einer Sporthalle zwingend. Schulische Mehrbedarfe bestehen am vorgeschlagenen Standort ohnehin. Es entstünden Synergieeffekte. Für Nutzungen durch eine Privatschule entstehen Mieteinnahmen. Der Schwimmunterricht muss – wie bei einer dezentralen Erweiterung der vorhandenen Gymnasien auch – auf die vorhandenen Schwimmflächen verteilt werden.

Die Schulleitungen der Sekundarschulen haben aus der Zeitung von den Plänen zur Einrichtung eines privaten Gymnasiums erfahren. Scheinbar gab es bereits viele Gespräche und Entwicklungen, in die die staatlichen Schulen ihre Kompetenz nicht einbringen durften.

Der Gemeinderat hat gerade nicht über die Einrichtung eines privaten Gymnasiums beschlossen. Auf die entsprechende Vorlage an den Gemeinderat und die o. g. Antwort auf die gymnasiale Anfrage wird hingewiesen.

Wie sorgt die Schulstiftung dafür, dass die Schülerschaft auf einem privaten Gymnasium die Bevölkerungsstruktur und die gesellschaftlichen Begebenheiten Reutlingens abbildet? Wie wird der gleiche Anteil der Religionszugehörigkeiten, wie an staatlichen Schulen gewährleistet? Wie wird der gleiche Ausländeranteil wie an staatlichen Schulen gewährleistet? Wie wird der gleiche Anteil an Migranten wie an staatlichen Schulen gewährleistet? Wie wird sichergestellt, dass der gleiche Anteil an Schüler*innen, die unregelmäßig die Schule besuchen, oder unentschuldig über eine Woche fehlen, in die Schule aufgenommen wird? Wie wird sichergestellt, dass der gleiche Anteil an Schüler*innen aufgenommen wird, die Kontakte zu außerschulischen Institutionen/ Personen notwendig machen aufgrund von Delinquenz, erzieherischen Hilfen, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (z.B. Polizei, Jugendamt, Erziehungsberatung oder Psychologen)?

Mit allen Fragen wird eine Erwartungshaltung gegenüber einer privaten Schule zum Ausdruck gebracht, die die staatlichen Schulen selbst nicht erfüllen (können). Auch staatliche Schulen sind regelmäßig über oder unter dem Durchschnitt beim Migrantenanteil, der Religionszugehörigkeit oder der Schulabsenz. Es gibt die „Durchschnittsschule“ nicht.

Fragen aus Anlage 3 (GEB)

Fragen an die Stadtverwaltung

1. Zugang, Inklusion, Chancengerechtigkeit und soziale Segregation im Bildungswesen
Wie kann die Stadt Reutlingen mit Blick auf die oben genannte Gefahr der selektiven Zulassung an eine exklusive Schule bei steigenden Schülerzahlen sicherstellen, dass alle eine Chance auf einen möglichst umfassenden Kompetenzerwerb haben, unabhängig von ihrem kulturellen, religiösen, sozialen und finanziellen Hintergrund?

Die Frage unterstellt, dass private Schulen segregieren. Die Ausführungen der Ev. Schulstiftung beim Austauschtermin und in der Anlage 4 zeigen, dass diese Gefahr von der Ev. Schulstiftung zu minimieren versucht wird. Die staatlichen Schulen in Reutlingen bieten auch dort, wo sie durch Angebote anderer Schulen z.B. Grundschulen, Realschulen, Waldorfschule bereits heute ergänzt werden, alle Chancen auf einen möglichst umfassenden Kompetenzerwerb. Wäre es anders, müssten im Sinne der Frage alle privaten Schulen entgegen der Wertung des Grundgesetzes geschlossen werden. Von daher braucht es die geforderte Steuerungsmöglichkeit nicht. Die gewünschte Steuerungsmöglichkeit besteht nicht – auch nicht im staatlichen Bereich. Private Schulen sind grundgesetzlich vorgesehen und damit zulässig.

2. Wie stellt die Stadt Reutlingen sicher, dass das kirchliche Gymnasium für alle Kinder

offen ist? Hintergrund: das nordrhein-westfälische Oberverwaltungsgericht in Münster (Aktenzeichen 19 B 1095/21) hat entschieden, dass katholische Kinder an katholischen Schulen Vorrang haben.

Die Ev. Schulstiftung geht in ihrer Stellungnahme hierauf ein und verweist auf die Einhaltung der Aufnahmeordnung BW. Dies führt zu einem Anteil evangelischer Schüler*innen von ca. 60% an den Schulen in ihrer Trägerschaft. Im Übrigen hängt dies vom Elternwahlverhalten ab, das nur begrenzt steuerbar ist.

3. Wie wird sichergestellt, dass alle Gymnasien sinnvoll, gleichermaßen (gleicher Klassenteiler) ausgelastet sind?

Bei den derzeit prognostizierten Zügigkeiten stellt sich diese Frage nicht. Die Stadt muss weitere Züge schaffen. Im Übrigen sind die Gymnasien derzeit auch nicht gleich ausgelastet. Die tatsächlichen Klassenstärken variieren von Jahr zu Jahr und von Schule zu Schule.

4. In welcher Form stellt die Stadt Reutlingen sicher, dass der stockende Renovierungsbedarf der bestehenden Schulen weitergeht?

Es besteht kein Zusammenhang zu einem möglichen privaten Gymnasium. Finanzielle Entlastungen der Stadt im investiven Bereich durch ein privates Gymnasium erleichtern notwendige Renovierungen bzw. Neubauten.

5. Wie werden in Reutlingen die weiteren erforderlichen gymnasialen Züge geschaffen?

Entsprechend der Finanzierbarkeit im städtischen Haushalt.

6. In welcher Form nutzt die kirchliche Schule städtische / öffentliche Schwimmbäder und Sporthallen und geht dies zu Lasten der Kapazitäten der bestehenden Schulen?

Bei der Errichtung eines zusätzlichen Gymnasiums ist der Neubau einer Sporthalle zwingend. Schulische Mehrbedarfe bestehen am vorgeschlagenen Standort ohnehin. Es entstünden Synergieeffekte. Für Nutzungen durch eine Privatschule entstehen Mieteinnahmen. Der Schwimmunterricht muss – wie bei einer dezentralen Erweiterung der vorhandenen Gymnasien auch – auf die vorhandenen Schwimmflächen verteilt werden.

7. Wie stellt die Stadt Reutlingen sicher, dass mit der neuen kirchlichen Schule keine Zwei-Klassen-Schulgesellschaft entsteht?

Schulen in privater Trägerschaft sind durch das Grundgesetz geschützt. In der Stadt Reutlingen gibt es seit Jahrzehnten private Schulen im allgemeinbildenden Bereich. Eine Zwei-Klassen-Schulgesellschaft wurde hier bisher nicht festgestellt. Dass mit einem privaten Gymnasium eine Zwei-Klassen-Schulgesellschaft entsteht, ist eine von den Fragestellern zu beweisende Behauptung.

gez.

Uwe Weber

Anlagen

Anlage 1: Fragen der Gymnasien

Anlage 2: Fragen der Realschule und Gemeinschaftsschulen

Anlage 3a & 3b: Anschreiben und Fragen des GEB

Anlage 4: Stellungnahme Ev. Schulstiftung